

FORDERUNGEN DER VOLKSHILFE

IM BEREICH ARBEITSMARKT

Arbeits- und Sozialrecht müssen neue Arbeitsformen erfassen und für ausreichende soziale Absicherung sorgen. Die Vereinbarkeit von sozialer Absicherung und neuen Arbeitsformen muss gewährleistet sein. Das ist Aufgabe der Politik.

- **Das Pensionsversicherungssystem muss auf das erhöhte Altersarmutsrisiko von prekär Beschäftigten (TeilzeitarbeiterInnen, geringfügig Beschäftigte) reagieren. Deshalb fordern wir die Einführung einer bedingungslosen Grundpension, die unabhängig von der Erwerbsbiographie ausbezahlt wird.**

Derzeit haben alle PensionsbezieherInnen, die mindestens 30 Jahre lang erwerbstätig waren, Anspruch auf eine Ausgleichszulage. Diese ergänzt die Pension um die Differenz zwischen Gesamteinkommen und Richtsatz (2017: 1.000 € für Alleinstehende, 13.3417 € für Paarhaushalte). Im Gegensatz zum derzeitigen Modell würde eine Grundpension jedeR erhalten, der bzw. die über 40 Jahre in Österreich gelebt hat. Es hieße also eine Entkoppelung von Arbeit und sozialer Absicherung.

- **Wir fordern die Einführung progressiver Sozialversicherungsbeiträge, die niedrige Einkommen entlasten.**

Derzeit zahlen alle Beschäftigten, die ein Einkommen über 425,70 Euro verdienen, 22% ihres Einkommens in die Sozialversicherung ein, egal ob sie nun 400 oder 4.000 Euro verdienen. Das bedeutet eine sehr starke Grenzbelastung von NiedrigverdienerInnen.

Nach oben sind Beiträge jedoch gedeckelt: für den Teil des Einkommens, der über der Höchstbeitragsgrundlage (2017: 4.980 Euro) liegt, wird kein Sozialversicherungsbeitrag entrichtet. Dadurch wirkt die jetzige Sozialversicherung regressiv (belastet niedrigere Einkommen stärker).

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

- **Wir fordern die Einführung von Mindesthonoraren für freie DienstnehmerInnen und striktes Vorgehen gegen Scheinselbstständigkeit.**

Es darf nicht sein, dass für Personen, die statt einem normalen Arbeitsverhältnis als selbstständig tätig angesehen werden, aber ganz offensichtlich in Abhängigkeit zu einem bzw. einer ArbeitgeberIn stehen, arbeitsrechtliche Bestimmungen wie das Mindesteinkommen nicht gelten. In Anlehnung an die jeweiligen Branchenkollektivverträge fordern wir die Einführung einklagbarer, existenzsichernder Mindesthonorare sowie den entsprechenden DienstgeberInnenanteil, die Sozialversicherungen und Lohnsteuer.

Vor allem in der 24-Stunden-Betreuung sind die meisten Pflegekräfte freie DienstnehmerInnen, arbeiten jedoch meist für einen bzw. eine ArbeitgeberIn.

- **Arbeitszeit muss neu verteilt werden.**

Es kann nicht sein, dass Beschäftigte zu Überstunden gezwungen werden während in Österreich Rekordarbeitslosigkeit herrscht. Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung und -verteilung müssen offensiv angedacht werden.

Eine weitere Maßnahme zur Umverteilung von Arbeitszeiten ist die Beschränkung von All-inclusive-Verträgen auf Personen in leitenden Funktionen. Heute ist nur ein Siebtel aller Personen mit All-in-Arbeitsverträgen in leitenden Positionen.

Auch die kollektivvertragliche Verkürzung der Normalarbeitszeit auf 35 Stunden muss offensiv angedacht werden. In Österreich herrscht eine Kultur langer Arbeitszeiten und fehlendes Bewusstsein über deren Konsequenzen.

- **Wir fordern die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, um die Aufrechterhaltung des Sozialsystems in Anbetracht zunehmender Automatisierung zu gewährleisten.**

Die Folgen der fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung („Industrie 4.0“) verspricht radikale Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Studien berichten von einem nicht unwesentlichen Anteil von automatisierbaren Routinetätigkeiten und entsprechenden Arbeitsplatzschwund.

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW